

damit es ihm nicht auch ferner gelingt, seine duftenden Inserate, für die noch niemals Zahlung geleistet ist, anzubringen. — Indem ich nun für alle jene Zuschriften freundlichst danke, erlaube ich die Anfragen dahin zu beantworten, daß ich durchaus keine gerichtlichen Schritte wider den Gütle thun werde, indem ich längst dahin berichtet bin, daß ich dabei nur abermals Geld wegwerfen würde, denn von dem Gütle würde auch auf gerichtlichem Wege Nichts zu erlangen sein!

Neuhaldensleben, den 6. Juli 1852.

Herm. Cypaud.

Nachtrag

zu dem Auszug aus dem Preis-Courant über die durch das Königliche Zeitungs-Komtoir in Berlin und die Post-Anstalten in Preußen im 2. Semester 1852 zu bestehenden Zeitschriften.

Benennung der Zeitung.	Ort, wo sie erscheint.	Wie oft und in welcher Woche oder Monat der Betrag.	Zeitungstempel-Steuer.	Erlaß-Preis an die Preussischen Abonnementen.	
				fl	kr
Erste Abtheilung.					
In deutscher Sprache.					
1. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.					
A. Steuerpflichtige.					
Deister- und Weser-Zeitung.	Hamelu.	2	1	3	4
Magdeburger allgem. Anzeiger.	Magdeburg.	3	4	1	19
Mercur, Lokomotive.	Schönebeck.	2	4	1	14
Novellen-Zeitung.	Leipzig.	1	15	5	25
Verkündiger für Stadt und Land.	Biersen.	2	10	1	29
B. Steuerfreie.					
Follet, Damen-Mode-Journal.	Aachen.	mo-natl. 2.	—	5	4
Dasselbe.	Aachen.	mo-natl. 2.	—	3	2
Handlungs-Zeitung.	Berlin.	4-5	—	4	17
Monatschrift für den deutschen Zollverein.	Berlin.	mo-natl.	—	3	—
Schulblatt der evangelischen Seminare Schlesiens.	Steinau in Schlesien.	alle 6 Wochen.	—	—	25
2. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.					
C. Steuerfreie.					
Allgemeine Missions-Zeitung.	Hamburg *).	—	—	—	—
Fashion-Theorie.	Aachen.	mo-natl.	—	2	28
3. Zu löschende Gegenstände.					
C. Steuerfreie.					
Frankischer Morgenbote.	Nürnberg.	—	—	—	—
Geopologische Blätter.	Kiel.	—	—	—	—
Mephistopheles.	Hamburg.	—	—	—	—

*) Erscheint erst vom 1. Juli ab.

Die Handschriftenhändler

des

Mittelalters.

Von Albrecht Kirchoff.

(Fortsetzung.)

Berücksichtigt man die so eben angegebene Ausdehnung und besondere Auswahl der Büchervorräthe der Hagenauer Handschriftenfabrik, so ist es nicht nur erklärlich, sondern sogar natürlich, daß bereits für den Handschriftenhandel der Messverkehr von Bedeutung war und von ihm benutzt wurde, daß somit der eigentliche Buchhandel nur das alte hergebrachte Geleise breiter trat, nicht in ein neues einlenkte. Die Benutzung des Jahrmärkteverkehrs zu Nördlingen Seitens der Handschriftenhändler ist Thatsache, die der Frankfurter Messe aber höchst wahrscheinlich. Ersteres geht aus dem Stättbuch von Nördlingen vom Jahre 1447 und 1451 hervor, das von dem Stadtschreiber geführt wurde, dessen beide Vorgänger sich bereits mit dem Handschriftenhandel abgegeben hatten. In demselben heißt es ⁷⁰ unter dem Jahre 1447: „Teneor Ulrich Friesen daran hat er ein Mess- und ein Zeitbuch“; ferner im Jahre 1451: „Ich han mit Ulrich Friesen Pirmenter zu Augsburg alle sach abgerechzt und bin im schuldig 40 Gulden, daran hat er ein Messbuch, wie er das verkaufe, so soll ich ihn darauf bezahlen.“ Es zeigt sich also auch hier, wie in Italien, eine Betheiligung der Papier- resp. Pergamentmacher beim Handschriftenverkehr.

Die Benutzung der Frankfurter Messe Seitens der Handschriftenhändler läßt sich einigermaßen aus einem Schreiben Rudolph Agricola's in Heidelberg vom Palmsonntag 1485 an einen mit Adolf bezeichneten Freund in Frankfurt am Main folgern ⁷¹. In diesem heißt es: „Hos libros si in mercatu Francofordiae apud bibliopolas inuenies eme mihi quaeso. curabo tibi ut commodum erit referri pecuniam. L. columellam de re rustica cum aliis illi adjunctis. Cornelium celsum de medicina. Saturnalia macrobii. Opera stacii cum commentario. et silium Italicum. aut omnes hos aut quos inuenies. Daß man diese verlangten Bücher aber wahrscheinlich als Handschriften betrachten muß, dafür lassen sich mehrere Gründe anführen; Agricola's Hauptaugenmerk als Bibliothekar des Churfürsten Philipp des Aufrichtigen von der Pfalz ging auf Anschaffung von Handschriften der Klassiker ⁷². Von den aufgeführten Werken war aber 1485 noch keins in Deutschland gedruckt und die bereits etwa in Italien erschienenen Ausgaben dürften um so weniger schon ihren Weg auf die Frankfurter Messe gefunden haben, als die deutschen Buchdrucker selbst erst seit ungefähr 1480 diese Messen besuchten. Erst 1485 ließ sich ja Peter Schöffer zum Bürger in Frankfurt am Main aufnehmen. Ueberdies waren gedruckte Klassiker damals noch keineswegs eine so gewöhnliche Erscheinung, daß ein Liebhaber diese ausdrückliche Bezeichnung hätte unterlassen können.

Sind diese Notizen auch mager genug, so weisen sie doch wenigstens eine geschäftsmäßigere Entwicklung des Handschriftenhandels in Deutschland nach, als in anderen Ländern, und zeigen, daß dort schon eine festere Grundlage für das Auftreten des eigentlichen Buchhandels vorhanden war. Dagegen ist das Material zur Statistik der deutschen Handschriftenhändler weit dürftiger, als in Italien und Frankreich. Es lassen sich zur Noth sechs Namen anführen.

Nördlingen. So h a n n M i n n e r; er kommt bereits in dem Jahre 1407 in den Steuerregistern der Stadt als Johannes scriptor vor und bekleidete 1418 bis 1425 das Amt eines Hospitalschreibers. Für den Bürgermeister Conrad Progen besorgte er unter Anderm eine auszügliche deutsche Uebersetzung der Decretalen, sowie den sechsten Theil derselben. Benschlag führt ihn ausdrücklich als Händler auf, ob mit Zug und Recht, läßt sich ohne Einsicht in seine Originalquellen nicht sagen.

Conrad Horn, 1415 bis 1435 Stadtschreiber daselbst, scheint schon bedeutendere Geschäfte gemacht zu haben; er war bemüht sich durch Tausch in den Besitz anderer Handschriften zu setzen, so z. B. im Jahre 1422, wo er dem Schreiber Jodocus von Pfullendorf zu Kottweil ein Exemplar des Sachsenspiegels für die Kottweiler Gerichtsverhandlungen anbot. Aus dem Jahre 1427 führt Benschlag folgenden Contract über einen von ihm bewerkstelligten Bücherverkauf an: „Ich Hans Prochsl, Chorrichter und Thumherr zu Systett, bekenn vor allemänglich In kraft diser Geschrift von solichs kauf wegen eines buchß genant decret und ich getan hab mit dem erfamen beschaiden Conraten Horn, Stadtschreibern zu Nördling, um 43 Rheinische Guldin ob Im von Demands wegen mit recht wird zugesprochen von desselben buchß wegen,

70. Benschlag, Versuch e. Kunstgeschichte v. Nördlingen. 3. Bd. S.

71. Neuer literarischer Anzeiger. 1806. p. 216, 217.

72. Wilken I. c. p. 110, 111.